

Funktionäre und Mitarbeiter des Einforstungsverbandes. Foto: Reinhard Kirnbauer

Aktuelles aus dem *Einforstungswesen*

DAS Jahr 2018 stellte für den Verband der Einforstungsgenossenschaften erneut ein Jahr der Veränderung dar. Zudem gab es auf verfassungsgerichtlicher Ebene Änderungen, welche weitreichende Auswirkungen auf die künftige Einforstungsgesetzgebung haben werden.

Neuer Standort – neue Chancen

Der Verkauf des Bezirksbauernkammergebäudes Gmunden, in welchem die Kanzlei des Einforstungsverbandes seit 60 Jahren untergebracht war, machte es die Suche nach einem neuen Standort nötig, welcher schließlich im modernen forstwirtschaftlichen Bildungszentrum Europas, dem HBLFA Traunkirchen gefunden werden konnte. Am 1. Oktober 2018 nahm der Verband seine Tätigkeit am neuen Standort auf. Insbesondere in Hinblick auf die Betreuung von Mitgliedern und Funktionären sowie die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit stellt der neue Standort ein optimales Umfeld für die künftige Arbeit des Einforstungsverbandes dar.

Verstärkung des Verbandsteams

Der stetig steigende Arbeitsanfall sowie die Erschließung neuer Aufgabenfelder, machte zudem die Anstellung eines weiteren Mitarbeiters beim Einforstungsverband nötig. Seit 1. Oktober 2018 verstärkt Ing. Helmut Hochreiner als Assistent der Geschäftsführung das Team der Verbandskanzlei, welches sich nun aus zwei Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin zusammensetzt. Durch die Personalerweiterung wollen zusätzliche Mehrwerte für die Mitglieder geschaffen werden. So wird im Jahr 2019 das Schulungsangebot ausgebaut und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Zudem sollen Jungmitglieder künftig intensiv betreut werden.

Zeitgemäße Internetpräsenz

Um einen zeitgemäßen Internetauftritt sicherzustellen, hat der Einforstungsverband eine neue Homepage (www.einforstungsverband.at) erstellt, welche seit 1. November 2018 online ist. Dabei wurde Augenmerk auf einen Aufbau sowie einfache Bedienbarkeit gelegt. Als wichtigste Neuerungen sind eine Newsletterfunktion, ein Fragenkatalog, ein Geoinformationsbereich, die Hervorhebung des Bereiches „Aktuelles" sowie eine Endgeräteoptimierung zu nennen.

Veränderung der Einforstungsgesetzgebung

Am 13. Dezember 2018 wurde das von der Bundesregierung vorgelegte Kompetenzbereinigungspaket im Parlament beschlossen. Betroffen davon ist unter anderem der in Artikel 12 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) enthaltene Kompetenztatbestand der Bodenreform, zu welchem auch die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte gehört. Gemäß Artikel 12 B-VG hat der Bund in Sachen Einforstungsrecht die Grundsatzgesetzgebung wahrzunehmen, Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung ist hingegen Ländersache.

Mit Beschluss des Kompetenzbereinigungspaketes wird die Bodenreform in den Artikel 15 Abs. 1 B-VG, der die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz ausschließlich den Ländern zuordnet, übertragen. Dies hat den Entfall des Grundsatzgesetzes über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte (WWGG), welches bisher im föderalistischen Rechtsraum Österreich für die gebotene Gleichbehandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte gesorgt hat, zur Folge. Die Länder sind somit bei der Erlassung der Landeseinforstungsgesetze nicht mehr an die wichtigen Bestimmungen des WWGG gebunden.

Negative Auswirkungen für Eingeforstete und Verpflichtete könnten die Folge sein. So kann es zu einem Auseinanderdriften der Landeseinforstungsgesetze und daraus resultierend, zu Ungleichbehandlungen sowie zu einer erschwerten Rechtsbehandlung der Einforstungsrechte kommen. Für die Nutzungsberechtigten sowie die belasteten Grundeigentümer wird es kaum verständlich sein, weshalb Rechte gleicher Form und gleichen Ursprungs jenseits der Landesgrenze einen ungleich anderen Schutz, eine andere Behandlung erfahren oder überhaupt im Wege unterschiedlicher Ablösearten beseitigt werden.

Sowohl der Einforstungsverband als auch die Landwirtschaftskammer Österreich haben sich daher ausdrücklich gegen die völlige Verländerung der Einforstungsgesetzgebung ausgesprochen und die Belassung des WWGG in Artikel 12 B-VG gefordert.

Detaillierte Informationen zu aktuellen Themen aus dem Einforstungswesen finden sie unter www.einforstungsverband.at.

Kontakt
Mag. Fidel Paec
Tel.: +43 (0)676/ 2062[illegible]
E-Mail: office@einforstungsverband.at